

Deutschland-Freiburg im Breisgau: Dienstleistungen des Sozialwesens
OJ S 184/2023 25/09/2023
Bekanntmachung einer Änderung
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Freiburg im Breisgau
Postanschrift: Fehrenbachallee 12
Ort: Freiburg im Breisgau
NUTS-Code: DE131 Freiburg im Breisgau, Stadtkreis
Postleitzahl: 79106
Land: Deutschland
E-Mail: vergabemanagement@stadt.freiburg.de
Telefon: +49 761201-4083
Fax: +49 761201-4089
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.freiburg.de>
Adresse des Beschafferprofils: <http://www.regionfreiburg.deutsche-evergabe.de>

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Quartiersarbeit im Stadtgebiet Freiburg
Referenznummer der Bekanntmachung: 2019000398

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

85310000 Dienstleistungen des Sozialwesens

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Quartiersarbeit im Stadtgebiet Freiburg (12 Lose)
Los-Nr.: 2

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

98000000 Sonstige gemeinschaftliche, soziale und persönliche Dienste

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE131 Freiburg im Breisgau, Stadtkreis
Hauptort der Ausführung: Freiburg i. Br.

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags

Neuausrichtung der Quartiersarbeit im Stadtgebiet Freiburg (12 Lose), zum 1.1.2020.

Vergabe einer sozialen Dienstleistung gemäß § 64 VgV i. V. m. § 130 GWB.

Quartiersarbeit will die sozial benachteiligte Gruppen in einem Stadtteil ermutigen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen und greift Themen auf, die den Bewohnerinnen und Bewohner wichtig sind. Dazu vernetzen Quartiersarbeiter_innen vor Ort Menschen und Institutionen, koordinieren Aktivitäten und Projekte, unterstützen bürgerschaftliches Engagement und fördern die Selbstorganisation.

Zur Quartiersarbeit gehören eine Anlaufstelle (z. B. Quartiersbüro oder Stadtteiltreff) und Räume, in denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner treffen können. Das

Vertragsverhältnis kann optional einmalig um weitere 4 Jahre verlängert werden. Die Gesamtlaufzeit des Vertrages beträgt je Los maximal 8 Jahre.

- Los 2: Haslach und Haid

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung, des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession

Beginn: 01/01/2020 Ende: 31/12/2023

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2019/S 223-547815](#)

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

Auftrags-Nr.: 2019000398

Los-Nr.: 8

Bezeichnung des Auftrags:

Quartiersarbeit im Stadtgebiet Freiburg / Stühlinger

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe

09/08/2019

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Nachbarschaftswerk e. V.

Ort: Freiburg

NUTS-Code: DE131 Freiburg im Breisgau, Stadtkreis

Postleitzahl: 79114

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert der Beschaffung: 0,01 EUR

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Zu II.1.7) und V.2.4) – Aufgrund § 39 Abs. 6 VgV ist die Angabe des Gesamtwertes nicht vorgesehen.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 721926-8732

Fax: +49 7219263985

Internet-Adresse: www.rp.baden-wuerttemberg.de

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: siehe oben

Ort: siehe oben

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Antrag auf ein Nachprüfungsverfahren ist nach § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen -GWB- unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nummer 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Auf die grundsätzlichen Regelungen zu Nachprüfungsverfahren in den §§ 155 – 184 GWB wird verwiesen.

VI.4.4.

Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium
Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 721926-8732

Fax: +49 7219263985

Internet-Adresse: <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de>

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

20/09/2023

Abschnitt VII: Änderungen des Vertrags/der Konzession

VII.1. Beschreibung der Beschaffung nach den Änderungen

VII.1.1. CPV-Code Hauptteil

85310000 Dienstleistungen des Sozialwesens

VII.1.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

98000000 Sonstige gemeinschaftliche, soziale und persönliche Dienste

VII.1.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE131 Freiburg im Breisgau, Stadtkreis

Hauptort der Ausführung: Freiburg i. Br.

VII.1.4. Beschreibung der Beschaffung

Neuausrichtung der Quartiersarbeit im Stadtgebiet Freiburg (12 Lose), zum 1.1.2020.

Quartiersarbeit will die sozial benachteiligte Gruppen in einem Stadtteil ermutigen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen und greift Themen auf, die den Bewohnerinnen und Bewohner wichtig sind. Dazu vernetzen Quartiersarbeiter_innen vor Ort Menschen und Institutionen, koordinieren Aktivitäten und Projekte, unterstützen bürgerschaftliches Engagement und fördern die Selbstorganisation.

Zur Quartiersarbeit gehören eine Anlaufstelle (z. B. Quartiersbüro oder Stadtteiltreff) und Räume, in denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner treffen können. Das Vertragsverhältnis kann optional einmalig um weitere 4 Jahre verlängert werden. Die Gesamtlaufzeit des Vertrages beträgt je Los maximal 8 Jahre.

VII.1.5. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung, des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession

Beginn: 01/01/2020 Ende: 31/12/2023

VII.1.6. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 0,01 EUR

VII.1.7. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Nachbarschaftswerk e. V.

Ort: Freiburg

NUTS-Code: DE112 Böblingen

Postleitzahl: 79114

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär ist ein KMU: ja

VII.2. Angaben zu den Änderungen

VII.2.1. Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen):

Nachtrag 1 für das Los 2 (Stadtteile Haslach und Haid):

Die Vergabe jeweils einer zusätzlichen 0,5 VZÄ Quartiersarbeit in den beiden Stadtteilen an einen anderen Träger mittels neuem öffentlichen Vergabeverfahren wäre für die Auftraggeberin mit einem erheblichen Ressourceneinsatz sowie beträchtlichen Zusatzkosten verbunden. Die Auftragsänderung ergibt sich durch zunehmende Bedarfslagen, insbesondere auch in Folge einer wachsenden Bevölkerung durch weitere Baubereiche, was zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens in diesem Umfang nicht vorhersehbar war. Der Gesamtcharakter des Auftrags hat sich nicht geändert. Die Leistungen werden im Wesentlichen nicht verändert, sondern in erster Linie erhöht sich lediglich der Stellenanteil. Siehe im Weiteren VII.2.2.

VII.2.2. Gründe für die Änderung

Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU) Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:

Die vom Nachbarschaftswerk aufgebauten Netzwerke und Arbeiten mit den Menschen im Quartier könnten nicht so ohne weiteres kurzfristig beendet werden bzw. wären mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Die Vergabe an einen anderen Träger wäre mit potenziellen Einbußen der Qualität verbunden, da ein Großteil der Ressource zunächst in die Analyse des Quartiers, den Neuaufbau von Netzwerken und das Kennenlernen der Bewohner_innen fließen würde. Die vom Verein bereits begonnene Arbeit mit den vorhandene Strukturen und Netzwerken soll durch die personelle Erweiterung gestärkt fortgeführt werden, um auch eine Kontinuität und Verlässlichkeit aus einer Hand im Quartier zu gewährleisten.

VII.2.3. Preiserhöhung

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)

Wert ohne MwSt.: 0,01 EUR

Gesamtauftragswert nach den Änderungen

Wert ohne MwSt.: 0,01 EUR